

Luzern, 25. Februar 2009

Zentrale Dienste
Finanz- und Rechnungswesen
Eliane Leisibach

Wissenschaftliche Weiterbildung von SNF - Forschungs- mitarbeitenden

Im Reglement über die wissenschaftlichen Mitarbeitenden (SRL Nr. 539g) ist folgendes festgehalten: *Die wissenschaftliche Weiterbildung von drittmittelfinanzierten Forschungsmitarbeitenden wird durch die Leitung des Forschungsprojektes geregelt und muss im Rahmen des Projektbudgets finanziert werden.*

Um die möglichen SNF-Mittel auszuschöpfen, andererseits aber auch die Projektmitarbeitenden gegenüber den übrigen wissenschaftlichen Mitarbeitenden nicht zu benachteiligen, ist folgendes Vorgehen möglich:

1. Schritt
Die Kosten werden dem Budget des Forschungsprojektes belastet (z.B. Feldspesen). Falls dieses Budget *nachweislich* nicht ausreicht...
2. Schritt
Beim SNF ein Gesuch stellen um Zusatzfinanzierung für den Besuch wissenschaftlicher Tagungen. Dieses muss mindestens 6 Wochen im Voraus beantragt werden. Es gibt keine Formvorschrift. Falls dieses Gesuch abgelehnt wird...
3. Schritt
Gesuch analog den Bedingungen für wissenschaftliche Mitarbeitende/Assistierende der Universität:
 - Einreichung des Gesuches beim Dekanat
 - der ablehnende Entscheid des SNF ist dem Gesuch beizulegen
4. Schritt
Falls die Weiterbildung vom SNF und von der Fakultät nicht bewilligt wurde (z.B. weil bereits weitere Anträge bewilligt wurden) kann das Gesuch der Forschungskommission eingereicht werden. Die ablehnenden Entscheide sind einzureichen. Die Foko entscheidet über eine allfällige Eigenleistung.

Diese Regelung tritt am 1. Juli 2008 in Kraft.